

Fördermaßnahmen am Übergang Schule und Beruf

Prüfungsvorbereitungsseminar für AusbilderInnen & Informationsveranstaltung
Migrationspaket

IHK Ulm | 18.02.2020

Fördermaßnahmen

Ausbildungsbegleitende
Maßnahmen



abH

ausbildungsbegleitende Hilfen



AsA

Assistierte Ausbildung

Ausbildungsvorbereitende
Maßnahmen



EQ

Einstiegsqualifizierung



BvB

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme



BPJ-BW

Berufspraktisches Jahr Baden-Württemberg



BerEb

Berufseinstiegsbegleitung

ausbildungsbegleitende Hilfen – abH

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen, Abschluss einer Berufsausbildung ermöglichen▪ Erfolgreiche Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung
förderfähiger Personenkreis	<ul style="list-style-type: none">▪ Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte, die ohne abH eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können▪ Gefährdung des Ausbildungsabschlusses
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">▪ Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sowie zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten▪ Sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges
Förderdauer	<ul style="list-style-type: none">▪ Für die gesamte Dauer einer Einstiegsqualifizierung oder einer betrieblichen Berufsausbildung▪ Außerhalb der betrieblichen Arbeitszeiten/Berufsschulzeiten (auch samstags)▪ 3 - 8 Unterrichtseinheiten pro Woche (je nach Bedarf).

Assistierte Ausbildung - AsA

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe vor und/oder während einer betrieblichen Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses unterstützen.
förderfähiger Personenkreis	<p>Junge Menschen, die</p> <ul style="list-style-type: none">▪ lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und i. d. R. ohne berufliche Erstausbildung sind und▪ nicht vollzeitschulpflichtig und i.d.R. unter 25 Jahre alt sind und▪ wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.
Inhalte	<p>Phase 1</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Realisierung einer Ausbildungsstelle (z.B. Bewerbungstraining, berufspraktische Erprobungen, Ausbildungsstellenakquise, Unterstützung bei Formalitäten). <p>Phase 2</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses (z.B. Stütz- und Förderunterricht, Prüfungsvorbereitung, Sozialpädagogische Begleitung, Elternarbeit).
Förderdauer	<p>Phase 1</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Längstens bis zum 31.10. des Beginnjahres, 39 Std. pro Woche (inkl. Berufsschulzeit bei BS-Pflicht in TZ). <p>Phase 2</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Von Ausbildungsbeginn bis zum individuellen, erfolgreichen Ausbildungsabschluss, 4 - 9 Unterrichtseinheiten pro Woche (je nach Bedarf).

Einstiegsqualifizierung - EQ

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit▪ Anschließende Aufnahme einer betriebliche Berufsausbildung, die im Erfolgsfall verkürzt werden kann
förderfähiger Personenkreis	<p>Ausbildungssuchende, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und Ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und</p> <ul style="list-style-type: none">▪ eine eingeschränkte Vermittlungsperspektive oder▪ nicht die erforderliche Ausbildungsreife oder▪ eine Lernbeeinträchtigung oder soziale Benachteiligung vorweisen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">▪ Betriebliches Langzeitpraktikum in einem anerkannten Ausbildungsberuf inkl. Besuch der Berufsschule▪ Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung zzgl. eines pauschalierten SV-Anteils gefördert werden
Förderdauer	<ul style="list-style-type: none">▪ In der Regel ab dem 1. Oktober eines Ausbildungsjahres▪ Zwischen 6 und 12 Monate in Voll- oder Teilzeit.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

BvB

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorbereitung und Eingliederung in eine Berufsausbildung▪ Nachholen eines Hauptschulabschlusses bzw. eines gleichwertigen Schulabschlusses
förderfähiger Personenkreis	<ul style="list-style-type: none">▪ Junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben <p>Insbesondere junge Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none">▪ die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder mit komplexem Förderbedarf
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">▪ Berufliche Orientierung durch Überprüfung und Bewertung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen▪ Vermittlung erforderlicher Kenntnisse und Fähigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung in verschiedenen Praktika
Förderdauer	<ul style="list-style-type: none">▪ Bis zu 10 Monate in Voll- oder Teilzeit.

Berufspraktisches Jahr Baden-Württemberg

BPJ-BW

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Berufliche Eingliederung in eine Einstiegsqualifizierung sowie unterstützende Begleitung der dieser
förderfähiger Personenkreis	<ul style="list-style-type: none">▪ Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben
Inhalte	<p>Vorbereitungsmaßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Umfasst jegliche individuellen Aktivitäten zur Aktivierung und Unterstützung der Teilnehmer <p>Ausbildungsbegleitende Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten.
Förderdauer	<p>Vorbereitungsmaßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ab Oktober bis Einstieg in eine Einstiegsqualifizierung. Längstens bis 6 Monate vor Ausbildungsbeginn (i.d.R. 28.02.).▪ 2 Tage (15 Std.) pro Woche <p>Ausbildungsbegleitende Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ siehe abH

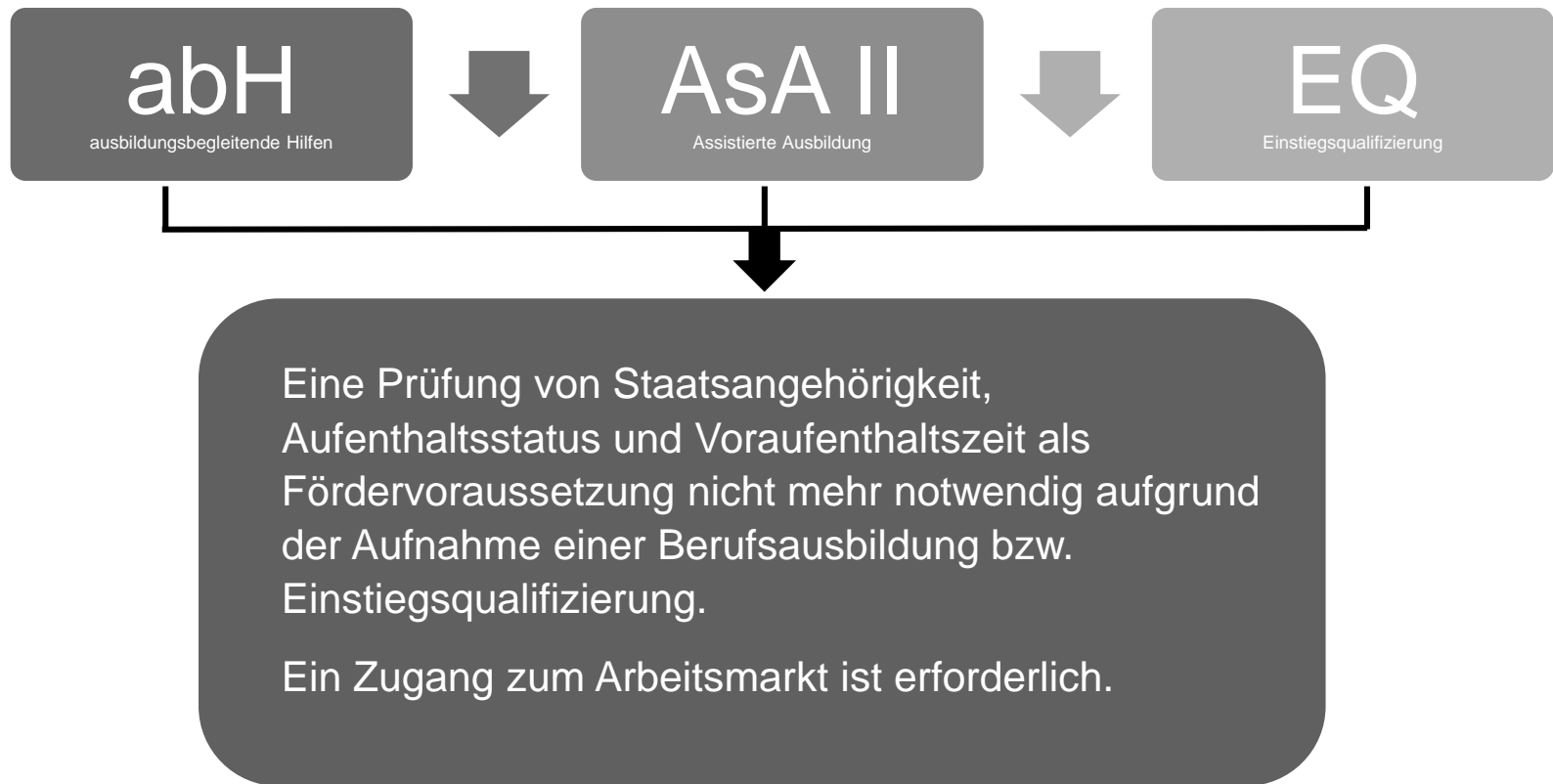
Berufseinstiegsbegleitung - BerEb

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Eingliederung junger Menschen in eine Berufsausbildung sowie die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
förderfähiger Personenkreis	<ul style="list-style-type: none">▪ Schüler/innen der Vorabgangsklasse, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss an der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang Schule in Berufsausbildung zu bewältigen
Inhalte	<p>Individuelle Unterstützung und Betreuung durch eine/n Berufseinstiegsbegleiter/in</p> <ul style="list-style-type: none">- beim Erreichen des Schulabschlusses- bei der Berufsorientierung und Berufswahl- bei der Ausbildungsplatzsuche- beim Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung- bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
Förderdauer	<p>Ab der Vor-Abgangsklasse bis 6 Monate nach Beginn der Berufsausbildung. Längstens jedoch 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule</p>

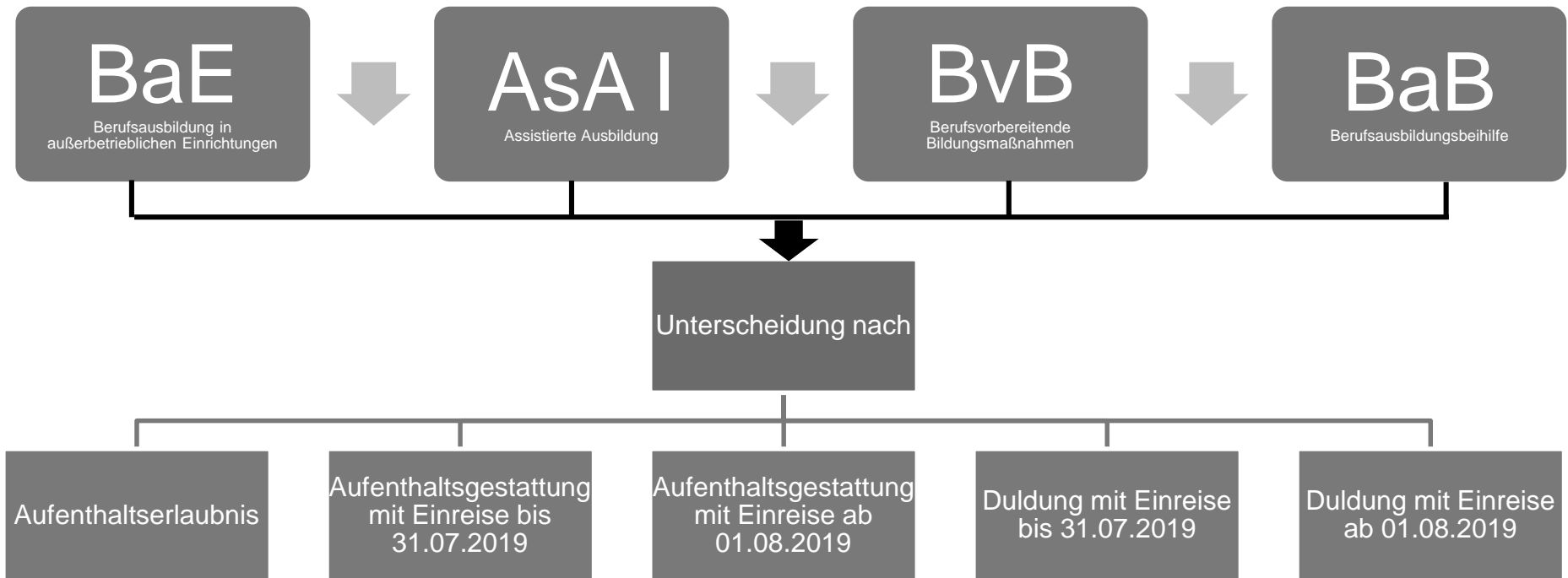


Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (AusBFG): Der Zugang zu ausbildungsbegleitenden Maßnahmen wurde deutlich vereinfacht



Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (AusBFG): Weiterhin erschwerter Zugang zu ausbildungsfördernden Maßnahmen



- Freier Zugang für Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis für alle Maßnahmen
- AsA I und BvB: Aufenthaltszeit von 3, 15 oder 9 Monaten für Gestatte und Geduldete erforderlich
- Keine BaB-Förderung für Gestattete, Geduldete benötigen mind. 15 Monate Aufenthalt in D
- BaE: Aufenthalt von 5 Jahren für Gestatte und Geduldete erforderlich
- Sprachniveau B1 sollte für alle Maßnahmen vorliegen

Sprachförderung:

Erleichterter Zugang für Asylbewerber die vor dem 31.07.2019 eingereist sind

Einreise ab 01.08.2019: direkter Zugang nur für Asylbewerber aus Syrien und Eritrea

Einreise bis 31.07.2019: Zugang für alle anderen Herkunftsländer ab 3 Monate Aufenthalt (außer sichere Herkunftsstaaten)

Integrationskurs / Berufssprachkurs

Einreise ab 01.08.2019: kein Zugang für alle andern Herkunftsländer

Einreise bis 31.07.2019: Zugang unter bestimmten Voraussetzung z.B. ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet

Geduldete:

Kein Zugang (außer bei Ermessens- Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung) zum Integrationskurs.
Zugang zum Berufssprachkurs ab einer Duldung von 6 Monaten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!